

NIEDERSCHRIFT der
 öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 22.09.2011, 18:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,
 Ort: VZ Komma, großer Saal
 12gr220911

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

Frau Bgm. Hedi Wechner	SPÖ	
Frau Vzbgm. Evelin Treichl	Bgm-Liste	
Herr Vzbgm. Dr. Andreas Taxacher	Team Wörgl	
Herr STR Dr. Daniel Wibmer	Bgm-Liste	
Herr STR Mario Wiechenthaler	FWL	
Frau GR DI Bettina Müller	Bgm-Liste	
Herr GR Manfred Mohn	Bgm-Liste	
Herr GR Korbinian Auer	Bgm-Liste	
Herr GR Günther Ladstätter	Bgm-Liste	
Herr GR Mag. Johannes Puchleitner	Bgm-Liste	
Herr GR Christian Pumpfer	SPÖ	
Herr GR Christian Kovacevic	SPÖ	
Frau GR Carmen Gartelgruber	FWL	
Herr GR Ekkehard Wieser	FWL	
Herr GR Christian Huter	FWL	
Herr GR-Ersatz Siegfried Sanoll	UFW	in Vertretung von GR Ing. Dander
Herr GR Dr. Herbert Pertl	UFW	
Herr GR Mag. Alexander Atzl	Grüne	
Herr GR Richard Götz	Grüne	
Frau GR Elke Aufschneider	Team Wörgl	
Frau GR MMag. Christiane Feiersinger	Team Wörgl	

Stadtamt:

Herr Mag. Alois Steiner
 Herr Dr. Johann Peter Egerbacher
 Herr Helmuth Mussner

Weiters eingeladen:

Herr Mag. Reinhard Jennewein

Schritfführer/-in:

Frau Barbara Speer

Abwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

Herr GR Ing. Emil Dander	UFW	entschuldigt
--------------------------	-----	--------------

Stadtamt:

Herr Ing. Dietmar Günther	entschuldigt
Frau DI Carola Schatz	entschuldigt

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
2. Protokollgenehmigung
3. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung
 - 3.1. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Graus/Bellaflora Gst. 508/1 und Teilfläche 506/1 KG Wörgl-Rattenberg Innsbrucker Straße
 - 3.2. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Interspar Innsbrucker Straße 104
 - 3.3. Antrag Bebauungsplan Interspar/Kika Innsbrucker Straße
 - 3.4. Antrag Bebauungsplan Aufinger (Schipflinger) Innsbrucker Straße 3
 - 3.5. Antrag Bebauungsplan Salzburger Straße (Alpenländische Heimstätte)
 - 3.6. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Möbelix im Bereich Gstn. 394/2, 396/6, 396/10, 396/8 und 395/3 (alle KG Wörgl-Rattenberg) - Innsbrucker Straße
4. Angelegenheiten des Ausschusses für Wirtschaft und Landwirtschaft
 - 4.1. Antrag Stadtmarketing Wörgl GmbH, Überbindung des Stadtmagazins in die Agenden der Stadtmarketing Wörgl GmbH
 - 4.2. Antrag Wörgler Grüne, Instandhaltung Wanderwege "Zaubersteig" und "Kundler Ziehweg"
5. Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt und Energie
 - 5.1. Antrag Wegegestaltung Latreinbach
6. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung
 - 6.1. Antrag Verordnung Leinenzwang für Hunde
7. Angelegenheiten der Stadtmarketing Wörgl GmbH
 - 7.1. Stadtmarketing-Präsentation "Positionierung und Ausrichtung der Stadt Wörgl"
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - 8.1. Antrag Bürgermeisterliste, Anmietung Parkplätze Gradl Tiefgarage
 - 8.2. Bericht Herr GR Mag. Puchleitner aus dem Kulturausschuss
 - 8.3. Bericht Herr GR Mag. Puchleitner, Fest der Nationen
 - 8.4. Anfrage Herr GR Wiechenthaler, Genehmigung Fest Verein ATIB
 - 8.5. Anfrage Frau Vbgm. Treichl, ÖBB-Unterführung Angelegenheit WIG
 - 8.6. Anfrage Herr GR Götz, Aufstockung des Budgets Energieförderung 2011
 - 8.7. Bericht Frau Bgm. Wechner, Einladung der Landjugend zum Erntedankfest
 - 8.8. Bericht Frau Bgm. Wechner, Einladung zur Doagl Messe
 - 8.9. Bericht Frau Bgm. Wechner, Runde Geburtstage (Herr GR Mohn, Herr GR Ing. Dander)
 - 8.10. Bericht Herr GR Wiechenthaler, Geburtstag Herr GR Ladstätter
9. Vertraulicher Teil
 - 9.1. Antrag Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtmarketing Wörgl GmbH
 - 9.2. Antrag Stadtmarketing Wörgl GmbH, Genehmigung Jahresabschluss 2010 und Entlas-

tung der Geschäftsführung

- 9.3. Antrag WIG, Bestellung Geschäftsführer
- 9.4. Antrag Anschaffung eines Pony für den Bauhof

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

Die Vorsitzende informiert eingangs, dass die Gemeinderatssitzung um ca. 19.30 Uhr zwecks Präsentation des neuen Stadtmarketings in Wörgl unterbrochen und anschließend wieder fortgesetzt wird.

Die Vorsitzende informiert weiters, dass der Gemeinderat vollzählig ist. Als Vertreter für Herrn GR Ing. Dander jedoch Herr Siegfried Sanoll anwesend ist. Herr Sanoll ist bereits angelobt.

Zur Tagesordnung:

1.)

Frau DI Müller ersucht, den TO-Pkt. 3.5. Antrag Bebauungsplan Aufinger (Schipflinger) Innsbrucker Straße 3 abzusetzen. Dieser Schritt wurde mit den Antragstellern abgesprochen und wird damit begründet, dass die Kreisverkehrsplanung noch optimiert wird.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den TO-Pkt. 3.5. Antrag Bebauungsplan Aufinger (Schipflinger) Innsbrucker Straße 3 abzusetzen.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2.)

Herr GR Dr. Pertl beantragt den TO-Pkt. 1.3. Antrag WIG, Bestellung Geschäftsführer vom vertraulichen in den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zu übertragen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, den TO-Pkt. 1.3. Antrag WIG, Bestellung Geschäftsführer vom vertraulichen in den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zu übertragen.

Abstimmung: Ja 3 Nein 17 Enthaltung 1 Befangen 0

3.)

Herr GR Dr. Pertl beantragt den TO-Pkt. 1.4. Antrag Anschaffung eines Pony für den Bauhof vom vertraulichen Teil in den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zu übertragen.

Hiezu teilt Frau Bgm Wechner mit, dass dieser TO-Pkt. in einen Bericht umgewandelt wird.

Herr GR Dr. Pertl beantragt, auch den „Bericht“ in den öffentlichen Teil zu übertragen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, den TO-Pkt. 1.4. Antrag bzw. Bericht Anschaffung eines Ponny für den Bauhof vom vertraulichen in den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zu übertragen.

Abstimmung: Ja 4 Nein 17 Enthaltung 0 Befangen 0

4.)

Herr GR Wiechenthaler beantragt den Antrag - Flächenwidmungsplanänderung Möbelix im Bereich Gstn. 394/2, 396/6, 396/10, 396/8 und 395/3 (alle KG Wörgl-Rattenberg) – Innsbrucker Straße – als Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung aufzunehmen.

GR Mag. Atzl ersucht um Begründung der Dringlichkeit.

GR Wiechenthaler informiert, dass die o.g. Gründe im RO-Konzept als Bauland vorgesehen, voll erschlossen und somit widmungsfähig sind. Den Grundbesitzern steht daher ein Recht auf entsprechende Widmung zu, vor allem in Hinsicht darauf, dass die Grundstücke schon gewidmet waren. Die Begründung, dass der Baukörper wie geplant nicht entspricht ist Verhandlungssache, bzw. auch im Bebauungsplan regelbar.

Frau Bgm Wechner gibt zu verstehen, dass die von Herrn GR Wiechenthaler verlesene Begründung ihrer Meinung nach keine Dringlichkeit erklärt, da jedoch ohnedies, wie mit der Raumordnungsreferentin besprochen, geplant war, die Angelegenheit in die Tagesordnung aufzunehmen, ersucht die Vorsitzende um diesbezügliche Abstimmung.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, den Antrag - Flächenwidmungsplanänderung Möbelix im Bereich Gstn. 394/2, 396/6, 396/10, 396/8 und 395/3 (alle KG Wörgl-Rattenberg) – Innsbrucker Straße – als TO-Pkt. 3.6. auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmung: Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

5.)

Unterbrechung der Gemeinderatssitzung

Die Gemeinderatssitzung wird nach Behandlung des TO-Punktes 5.1., um 19.30 Uhr wie angekündigt unterbrochen.

Nach 15 Minuten Pause findet von 19.45 Uhr bis 21.25 Uhr die Präsentation Stadtmarketing „Positionierung und Ausrichtung der Stadt Wörgl – TO-Punkt 7.1. statt.

Nach 10 Minuten Pause wird die Gemeinderatssitzung um 21.35 Uhr mit dem TO-Punkt 6.1. wieder fortgesetzt.

2. Protokollgenehmigung**Diskussion:**

Die Vorsitzende fragt an, ob es Korrekturwünsche zum Protokoll der 11. Sitzung des Gemeinderates vom 07.07.2011 gibt, worauf keine Wortmeldungen folgen.

Das Protokoll der 11. Sitzung des Gemeinderates vom 07.07.2011 wird somit einstimmig genehmigt.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. **Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung**

3.1. **Antrag Flächenwidmungsplanänderung Graus/Bellaflora Gst. 508/1 und Teilfläche 506/1 KG Wörgl-Rattenberg Innsbrucker Straße**

Sachverhalt (09ste210611):

Im Gewerbegebiet Lahntal soll auf Gst. 508/1 und einer Teilfläche des Gst. 506/1 ein Bellaflora Markt errichtet werden. Der Markt soll eine Größe von 3500 m² Kundenfläche bekommen. Die Erschließung erfolgt vom Kreisverkehr EKZ ausgehend. Für die Widmung der Sonderfläche Einkaufszentrum soll eine Teilfläche des Grundstückes 506/1 im Eigentum der Stadtwerke Wörgl GmbH zum Grundstück 508/1 dazu genommen werden. Im Gegenzug wird aus dem Grundstück 508/1 eine Teilfläche für die Erschließung der Liegenschaft der Stadtwerke Wörgl GmbH ins öffentliche Gut abgetreten.

Sachverhalt (10ste060911):

Zwischenzeitlich wurde vom Bellaflora Markt bekannt gegeben, dass eine Einkaufszentrum-Widmung nicht erforderlich ist, da der Markt eine höchstzulässige Kundenfläche von 1.500 m² haben wird.

Es soll daher die Widmung Sonderfläche Handelsbetriebe gemacht werden, wobei ein Anbieten von Lebensmitteln nicht zulässig sein soll.

Anlagen:

Flächenwidmungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag (09ste210611):

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 508/1 von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39 Abs. 2 TROG 2006, mit der Beschränkung der Art der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerks-, Industrie-, sowie Handelsbetriebe, die nicht dem Betriebstyp A gemäß der Anlage zu den §§ 8 und 49 TROG 2006 entsprechen, und einer Teilfläche des Gst. 506/1 von derzeit Sonderfläche Biomassekraftwerk gem. § 43 Abs. 3 TROG 2006 in Sonderfläche Einkaufszentrum, Betriebstyp B, mit einer höchstzulässigen Kundenfläche von 3500 m², wobei das Anbieten von Lebensmitteln nicht zulässig ist (SE-11) gemäß § 49 TROG 2006 den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag (10ste060911):

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl, gem. § 113 Abs. 3 und 4 i. V. m. § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Hubert Lechner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 508/1 und 506/1 KG Wörgl-Rattenberg zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 23.09.2011 bis 21.10.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 508/1 und 506/1 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet gem. § 39 Abs. 2 TROG 2006 mit der Beschränkung der Art der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerks-, Industrie-, sowie

Handelsbetriebe, die nicht dem Betriebstyp A gem. der Anlage zu den §§ 8 und 49 TROG 2006 entsprechen bzw. Sonderfläche Biomassekraftwerk gem. § 43 Abs. 1 TROG 2006 in Sonderfläche für Handelsbetriebe Betriebstyp B mit einer höchstzulässigen Kundenfläche von 1.499 m², wobei das Anbieten von Lebensmitteln nicht zulässig ist (SH-3) gem. § 48a TROG 2011, vor.

Gleichzeitig wird gem. § 113 Abs. 3 i. V. m. § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

GR Pumpfer erkundigt sich, ob die Überprüfung des KV West durch die Bundesstraßenverwaltung bereits stattgefunden hat.

Dr. Egerbacher erklärt, dass eine Überprüfung stattgefunden hat, jedoch keine schriftliche Stellungnahme vorliegt, da eine Überprüfung nicht notwendig gewesen wäre. Nach der Bundesstraßenverwaltung ist deshalb keine Stellungnahme notwendig, da keine direkte Anbindung des zu widmenden Geländes an die Bundesstraße gegeben ist.

Es wurde weiters von der Bundesstraßenverwaltung keine Aussage getroffen, dass der KV zu wenig leistungsfähig ist.

Auf die Frage von GR Mag. Atzl in Bezug auf eventuell zukünftige Grundablösen wird von Dr. Egerbacher mitgeteilt, dass die von GR Mag. Atzl gemeinten Grundstücke den Stadtwerken gehören und keinen Dritten.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl, gem. § 113 Abs. 3 und 4 i. V. m. § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56 und § 63 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Hubert Lechner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 508/1 und 506/1 KG Wörgl-Rattenberg zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 23.09.2011 bis 21.10.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 508/1 und 506/1 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet gem. § 39 Abs. 2 TROG 2006 mit der Beschränkung der Art der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerks-, Industrie-, sowie Handelsbetriebe, die nicht dem Betriebstyp A gem. der Anlage zu den §§ 8 und 49 TROG 2006 entsprechen bzw. Sonderfläche Biomassekraftwerk gem. § 43 Abs. 1 TROG 2006 in Sonderfläche für Handelsbetriebe Betriebstyp B mit einer höchstzulässigen Kundenfläche von 1.499 m², wobei das Anbieten von Lebensmitteln nicht zulässig ist (SH-3) gem. § 48a TROG 2011, vor.

Gleichzeitig wird gem. § 113 Abs. 3 i. V. m. § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

3.2. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Interspar Innsbrucker Straße 104

Sachverhalt (09ste210611):

Das Gebäude der Interspar in der Innsbrucker Straße 104 soll umgebaut und erweitert werden. Vor allem ist geplant ein Stockwerk aufzubauen indem Betriebswohnungen und Büroräumlichkeiten untergebracht werden sollen.

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen bedarf es allerdings der Änderung des Flächenwidmungsplanes da derzeit nur die Widmung Einkaufszentrum auf dem Grundstück besteht. Daher soll künftig eine Widmung in verschiedenen Ebenen ermöglicht werden. Das zukünftige Obergeschoss soll daher die Widmung Gewerbe- und Industriegebiet erhalten.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Sachverhalt (10ste060911):

Von der Fa. Walter Margreiter KG wurde eine Bestätigung beigebracht, dass ein Bedarf von 10 Garconnieren als Betriebswohnungen bei der Interspar notwendig ist. Diese Wohnungen sollten an Mitarbeiter der Interspar vermietet werden.

Die geplanten Wohnungen sind ausschließlich als Betriebswohnungen vorgesehen.

Aus der Sicht der Landesstraßenverwaltung besteht gegen die Änderung der Flächenwidmung kein Einwand.

Anlagen:

Flächenwidmungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Hubert Lechner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Grundstückes 457/1 KG Wörgl-Rattenberg zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 23.9.2011 bis 21.10.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 457/1 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit Sonderfläche Einkaufszentrum Betriebstyp A, mit einer höchstzulässigen Kundenfläche von 4870 m², worin eine höchstzulässige Kundenfläche von 1400 m² für Lebensmittel enthalten ist (SE-1) in künftig Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen (SV-12) gemäß § 51 TROG 2011 vor.

Festlegung der Widmungen in den Ebenen im Planungsbereich:

KG : Sonderfläche Tiefgarage gemäß § 43 TROG 2011

EG und 1. OG: Sonderfläche Einkaufszentrum Betriebstyp A, mit einer höchstzulässigen Kundenfläche von 4870 m², worin eine höchstzulässige Kundenfläche von 1400 m² für Lebensmittel enthalten ist gemäß § 49 TROG 2011

2. OG: Gewerbe- und Industriegebiet mit der Beschränkung der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerks-, Industrie, sowie Handelsbetriebe gemäß § 39 Abs. 2 TROG 2011, die nicht dem Betriebstyp A gemäß Abs. 2 der Anlage zu den §§ 8, 48a und 49 TROG 2011 entsprechen.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

Frau GR DI Müller erklärt, dass rechtlich nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen errichtet werden dürfen, jedoch keine Betriebswohnungen.

Herr GR Götz spricht die im Sachverhalt erwähnten 10 Garconnieren an. Frau GR DI Müller betont, dass dies nicht möglich ist. Möglich sind maximal 1-2 Hausmeisterwohnungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Hubert Lechner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Grundstückes 457/1 KG Wörgl-Rattenberg zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 23.9.2011 bis 21.10.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 457/1 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit Sonderfläche Einkaufszentrum Betriebstyp A, mit einer höchstzulässigen Kundenfläche von 4870 m², worin eine höchstzulässige Kundenfläche von 1400 m² für Lebensmittel enthalten ist (SE-1) in künftig Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen (SV-12) gemäß § 51 TROG 2011 vor.

Festlegung der Widmungen in den Ebenen im Planungsbereich:

KG : Sonderfläche Tiefgarage gemäß § 43 TROG 2011

EG und 1. OG: Sonderfläche Einkaufszentrum Betriebstyp A, mit einer höchstzulässigen Kundenfläche von 4870 m², worin eine höchstzulässige Kundenfläche von 1400 m² für Lebensmittel enthalten ist gemäß § 49 TROG 2011

2. OG: Gewerbe- und Industriegebiet mit der Beschränkung der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerks-, Industrie, sowie Handelsbetriebe gemäß § 39 Abs. 2 TROG 2011, die nicht dem Betriebstyp A gemäß Abs. 2 der Anlage zu den §§ 8, 48a und 49 TROG 2011 entsprechen.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.3. Antrag Bebauungsplan Interspar/Kika Innsbrucker Straße

Sachverhalt (09ste210611):

Auf das bestehende Gebäude Interspar in der Innsbrucker Straße 104 soll ein Obergeschoss aufgebaut werden. Zur Umsetzung dieser Baumaßnahmen ist es erforderlich einen Bebauungs-

plan zu erstellen. Der vorliegende Allgemeine Bebauungsplan wurde von Dipl Lechner ausgearbeitet und umfasst die allgemeinen Festlegungen hinsichtlich Verkehrsführung und Bauweise. Die einzelnen Festlegungen sind dem Bebauungsplan zu entnehmen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	keine	nein

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Sachverhalt (10ste060911):

Der ursprünglich geplante Allgemeine und Ergänzende Bebauungsplan wurde gem. den neuen Bestimmungen des TROG 2011 abgeändert und der entsprechende Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan erstellt.

In diesem Bebauungsplan ist eine max. Gebäudehöhe von 516,04 üA vorgesehen.

Der Planungsbereich umfasst sowohl das Areal der Interspar als auch den Bereich des Kika-Möbelhauses.

Anlagen:

Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Hubert Lechner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 457/1 und 457/3, alle KG Wörgl-Rattenberg zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung von DI Hubert Lechner durch vier Wochen hindurch vom 23.9.2011 bis 21.10.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Hubert Lechner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 457/1 und 457/3, alle KG Wörgl-Rattenberg zur

Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung von DI Hubert Lechner durch vier Wochen hindurch vom 23.9.2011 bis 21.10.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.4. Antrag Bebauungsplan Aufinger (Schiplinger) Innsbrucker Straße 3

Sachverhalt (09ste210611):

Das Areal des Gasthof Aufinger soll in absehbarer Zeit neu bebaut werden. Die Diskussion über die Verwertung des Areals geht mittlerweile schon Jahre zurück. Nunmehr scheint sich die verkehrsmäßige Erschließung gelöst zu haben und damit steht einer neuen Bebauung nichts mehr im Weg. Daher soll vorerst der allgemeine Bebauungsplan beschlossen werden. Darin sind nun die künftigen Straßenfluchtlinien eingetragen. Darauf aufbauend ist die offene Bauweise festgelegt und eine Mindestbaumassendichte von 2,00 festgelegt worden.

Sachverhalt (10ste060911):

Die neuen Bestimmungen des TROG 2011 wurden jetzt übernommen und dementsprechend kein Allgemeiner Bebauungsplan sondern der Bebauungsplan entsprechend der Bestimmungen des TROG 2011 ausgearbeitet.

Inhaltlich ist an den Vorgaben aus dem bereits ausgearbeiteten Allgemeinen Bebauungsplan festgehalten worden und es ist dementsprechend eine maximale Gebäudehöhe mit 524,50 üA sowie die Zahl der oberirdischen Geschosse mit 3 festgelegt worden.

Anlagen:

Bebauungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Hubert Lechner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen .11, .12 und 683, alle KG Wörgl-Rattenberg und im Bereich der Grundparzellen 1129/3 und .71/1, alle KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Hubert Lechner durch vier Wochen hindurch vom 23.9.2011 bis 21.10.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

von TO abgesetzt

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.5. Antrag Bebauungsplan Salzburger Straße (Alpenländische Heimstätte)

Sachverhalt:

Das ehem. Grundstück der Fa. Wastl (Ausstellungshaus) wurde von der Alpenländischen Heimstätte Gemeinn. Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft erworben.

Das bestehende Ausstellungshaus wurde bereits abgebrochen und es soll an dessen Stelle ein Wohnhaus errichtet werden.

Dabei ist vorgesehen, die Erdgeschosszone mit Stellplätzen und den Gemeinschaftseinrichtungen auszubauen und in den darüber liegenden Geschossen Sozialwohnungen zu errichten.

Die höchste Gebäudehöhe ist im Bebauungsplan-Entwurf von der Filzer.Freudenschuss ZT OG mit 527,55 üA vorgegeben. Es sollen höchstens 5 Obergeschosse Platz finden.

Die geschlossene Bauweise ist - wie aus dem ehemaligen Bestand bereits vorgegeben – übernommen worden.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine	keine	nein

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Bebauungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich, sofern die Sozialwohnungen bzw. Mieter nicht durch die STG Wörgl bezuschusst werden.

Gez. DI C.Schatz/29.8.2011

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl, gem. § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56 den von der Filzer.Freudenschuss ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 271/13 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer.Freudenschuss ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 23.09.2011 bis 21.10.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gem. § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

Frau Vbgm. Treichl ist der Meinung, dass der Bedarf an sozialem Wohnbau in Wörgl bei weitem gedeckt ist. Im heurigen Jahr 2011 wurden 70 Wohnungen übergeben. Weitere 150 Wohnungen (Übergabe 2012) befinden sich im Bau. Sie verweist weiters auf das Gradlareal, wo auch ca. 80 Wohnungen entstehen. Frau Vbgm Treichl ist der Ansicht, diese Projekte abzuwarten und davor nichts mehr Neues zu genehmigen.

Herr Vbgm. Dr. Taxacher erklärt, dass seine Fraktion gegen diesen Antrag stimmen wird, da ihrer Meinung nach derzeit keine zusätzlichen Wohnungen benötigt werden und man froh sein müsse, wenn mit den bereits beschlossenen bzw. im Bau befindlichen nicht das Überauslagen gefunden wird.

Auf die Frage von Herrn GR Pumpfer wird mitgeteilt, dass nichts bekannt ist, dass der Alpenländischen Heimstätte bereits eine Bedarfsbestätigungsmeldung übermittelt wurde. Somit spricht sich auch Herr GR Pumpfer gegen diesen Antrag aus.

Herr GR Wiechenthaler gibt zu verstehen, dass seine Fraktion, wie die Fraktion von Herrn Vbgm. Dr. Taxacher, bereits im Ausschuss dagegen gestimmt hat und sie dies daher auch im Gemeinderat tun wird.

Herr GR Dr. Pertl stellt die Frage wie er sich die Höhe (5 Obergeschoße) vorstellen kann. Frau GR DI Müller erklärt, dass es sich um eine geschlossene Bauweise handelt und sich die Höhe am Postgebäude orientiert, die Flucht ist dieselbe.

Frau GR DI Müller bringt vor, dass von der Widmung (Kerngebiet) alles in Ordnung ist. Wohnungen dürfen ab dem 1. OG errichtet werden (im Erdgeschoß sind keine Wohnungen zulässig). Für Frau GR DI Müller würde dieses Bauvorhaben gute Wohnqualität bedeuten (Orientierung nach Süden, zentrale Lage, Passivhausstandard).

Herr GR Mag. Atzl stört weniger die Anzahl der Wohnungen, diese wäre für ihn noch verträglich. Für Herrn GR Mag. Atzl handelt es sich in diesem Bereich um eine Geschäftsstraße und daher sollte auch zumindest für den Bereich des Erdgeschoßes eine geschäftliche Nutzung des wertvollen Raumes möglich sein und keine Abstellräumlichkeiten für Fahrräder, etc. Herr GR Mag. Atzl erklärt sich aus diesem Grund gegen diesen Antrag.

Frau GR DI Müller gibt zu verstehen, dass das auch ihr Hauptkritikpunkt ist. Die Alpenländische Heimstätte wurde darauf hingewiesen und wird dies nochmals überdenken. Aus diesem Grund stimmt Frau GR DI Müller diesem Antrag daher zu.

Die Vorsitzende stimmt diesem Antrag zu, weil alles besser ist als eine hässliche Baulücke zu haben. Noch dazu werden durch den geplanten Passivhausstandard sehr anziehende Wohnungen geschaffen.

Frau Vbgm. Teichl weist darauf hin, dass beim Wohnbauträger schriftlich deponiert werden muss, dass die Stadt den Bedarf für weitere Wohnungen hat, da sonst der Wohnbauträger keine WBF-Mittel bekommt.

Herr GR Kovacevic sieht es auch so, dass der Bedarf, weitere neue Wohnungen zu schaffen, momentan nicht gegeben ist. Er stellt jedoch die Frage, wie das zur Diskussion stehende Areal anstatt dessen bebaut werden kann bzw. ob es bereits Alternativvorschläge gibt.

Frau GR DI Müller erklärt, dass ohne Bebauungsplan nichts gebaut werden kann, der Bebauungsplan stellt letztlich den Baukörper dar. Was darin möglich ist, ist lt. Flächenwidmung klar vorgegeben. Sozialer Wohnbau wäre nicht möglich, wenn seitens der Stadtgemeinde Wörgl die Zustimmung nicht gegeben wird.

Auf Frage von Herrn GR Kovacevic wird von Frau GR DI Müller mitgeteilt, dass die Ein- und Ausfahrt von der Salzburger Straße geplant ist. Die Zustimmung dafür wurde von der Bundesstra-

ßenverwaltung bereits erteilt. Die Ein- und Ausfahrt wäre derzeit an der Grenze zum Postareal geplant.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl, gem. § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56 den von der Filzer.Freudenschuss ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 271/13 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer.Freudenschuss ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 23.09.2011 bis 21.10.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gem. § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 4 Nein 17 Enthaltung 0 Befangen 0

3.6. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Möbelix im Bereich Gstn. 394/2, 396/6, 396/10, 396/8 und 395/3 (alle KG Wörgl-Rattenberg) - Innsbrucker Straße

Sachverhalt (09ste210611):

Die XXXLutz Immobilien GmbH ersucht neuerlich um Widmungsänderung für die Grundstücke 396/10, 396/6 und 394/2 KG Wörgl-Rattenberg in der Innsbrucker Straße an. Für diese Grundstücke wurde bereits in diesem Jahr eine Widmungsänderung rechtskräftig, die die Erweiterung der Kundenfläche von der 3000m² auf 4400 m² beinhaltetete.

Mit dem neuerlichen Ansuchen soll der Markt von derzeit 4400 m² auf 7100 m² Kundenfläche erhöht werden. Dazu werden die nördlich gelegenen Grundstücke 396/8 und 395/3 angekauft. Die Erweiterung des Marktes wäre demnach nach Norden geplant. Dies bedeutet einen langgestreckten Baukörper von der Innsbrucker Straße Richtung Norden. Der dazu angeforderte Bauplan wurde noch nicht vorgelegt. Ebenso fehlt noch die verkehrsrechtliche Stellungnahme des Baubezirksamtes Kufstein.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
KEINE	KEINE	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Sachverhalt (10ste060911):

Mittlerweile wurde die verkehrstechnische Stellungnahme des Baubezirksamtes Kufstein beigebracht. Demgemäß bestehenden seitens der Straßenverwaltung bei einem entsprechenden Ausbau des Kreuzungspunktes beim Möbelix Markt keine Bedenken gegen die Widmung.

Der Ausbau der Kreuzung auf der Innsbrucker Straße sollte durch den Möbelix Markt finanziert werden, da der Anschlussknoten nur für den Möbelix Markt wirksam ist. Eine Finanzierungszusage von Möbelix ist bis dato noch nicht erreicht worden.

Anlagen:

Flächenwidmungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag :

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 394/2, 396/6, 396/10, 396/8 und 395/3 KG Wörgl-Rattenberg zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 23.9.2011 bis 21.10.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 394/2, 396/6, 396/10, 396/8 und 395/3 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit Sonderfläche Einkaufszentrum Betriebstyp B gemäß § 49 bzw. Anlage zu den §§ 8 und 49 TROG 2006 (zulässiges Höchstausmaß der Kundenfläche 4400 m²; das Anbieten von Lebensmitteln ist nicht zulässig) bzw. Freiland gemäß § 41 TROG 2006 in künftig Sonderfläche Einkaufszentrum (SE-10), Betriebstyp B gemäß § 49 bzw. Anlage zu den §§ 8, 48a und 49 TROG 2011, mit einem zulässigen Höchstausmaß der Kundenfläche von 7100 m²; das Anbieten von Lebensmitteln ist nicht zulässig, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

Die Vorsitzende merkt an, dass die betreffenden Grundstücke bereits gewidmet, jedoch dann wieder in Freiland zurück gewidmet wurden. Jetzt soll die Flächenwidmungsplanänderung wieder erfolgen.

Frau GR DI Müller erklärt, dass alle Voraussetzungen für die Umwidmung des Grundstückes vorliegen, es ist jetzt auch eine Zufahrt gegeben. Weiters ist im Raumordnungskonzept auch die Ansiedelung von Gewerbe vorgesehen. Die Anlieferung durch die LKW erfolgt im Westen und wird die Anrainer dort nicht belasten. Es ist zwingend eine Tiefgarage zu bauen. Frau GR DI Müller berichtet, dass man sich im Ausschuss daraufhin geeinigt hat, dass man die Bauweise sehr wohl noch im Bebauungsplan regeln kann (Errichtung eines Grünstreifens im Osten, Verschiebung des Baukörpers mit Hilfe der Planungsinstrumente des Bebauungsplanes nach Westen, Aufgliederung der Baukörper, keinesfalls Farbe Gelb, Verwendung von Alternativmaterialien zum Wellblech).

Herr GR Mag. Atzl ist die Vorgangsweise befremdend, diesen Antrag als Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung auf zu nehmen. Für ihn macht dies eher den Anschein, dass man Anrainerinformation bzw. die Sitzungsteilnahme von Anrainern verhindern will, indem der Tagesordnungspunkt nicht auf der offiziellen Einladung aufscheint.

Weiters spricht Herr GR Mag. Atzl die Diskussion im Ausschuss vom 06.09.11 an und verweist auf die Uneinigkeit mit dem Eigentümer Herrn Hauser. Aus dem Beschluss geht sodann hervor, dass der Antrag bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt wird. Herr GR Mag. Atzl fragt sich daher, ob sich bis zur heutigen Sitzung Änderungen ergeben haben.

Die Vorsitzende berichtet, dass sie in diesem Antrag keinen Dringlichkeitsantrag sieht, da der Antrag sowieso gestellt worden wäre, ihn auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Für Frau GR DI Müller sind die Grundvoraussetzungen gegeben, die Anrainer haben durchaus noch die Möglichkeit beim Bebauungsplan Einspruch zu machen.

Herr GR Götz zeigt sich über die Vorgangsweise erstaunt, dass über ein so komplexes Projekt, welches auch das Ortsbild von Wörgl beeinflusst, so kurzfristig über die Aufnahme eines „Dringlichkeitsantrages“ im Gemeinderat entschieden wird. Für ihn ist es nicht möglich, sich innerhalb von so kurzer Zeit ein Bild von der ganzen Angelegenheit zu machen, für ihn hat dies den Anschein einer Verschleierungstaktik.

Auf die Frage von Herrn GR Dr. Pertl teil Frau GR DI Müller mit, dass die nördlichen Grundstücke derzeit Freiland sind (wurden mit dem letzten Flächenwidmungsplan zurückgewidmet, waren schon Bauland). Die südlich gelegenen Grundstücke sind bereits gewidmet.

Herr GR Wiechenthaler stellt klar, dass nicht über die Optik von Möbelix geredet wird, sondern über die Widmung von den Grundstücken. Die Grundstücke waren einmal gewidmet und wurden aufgrund der fehlenden Zufahrt zurück gewidmet. Jetzt ist die Zufahrt gegeben und daher kann die nochmalige Widmung wieder erfolgen. Herr GR Wiechenthaler weist weiters darauf hin, dass die Grundeigentümer bereits einmal eine gültige Widmung hatten.

Herr GR Götz stellt die Frage warum damals die Rückwidmung erfolgte. Frau GR DI Müller erklärt, dass keine Zufahrt gegeben war.

Herr Vbgm. Dr. Taxacher sieht die Sache auch so, dass es bei diesem Antrag um die Flächenwidmung geht und nicht um den Bebauungsplan. Herr Vbgm. Dr. Taxacher merkt an, dass seit Frühjahr 2011 dies in fast jeder Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung ein Thema war. Die Voraussetzungen für die Widmung sind gegeben, es gibt daher keinen Grund, warum man dagegen stimmen soll, da u.a. auch die Verkehrslösung gegeben ist.

Auf die Frage von Herrn GR Pumpfer informiert Frau GR DI Müller, dass das Gebäude 2stöckig bleibt.

Herr Vbgm. Dr. Taxacher ist der Meinung, dass man vor Jahren schon, beim bestehenden Möbelix-Gebäude, hätte entsprechend einschreiten sollen.

Frau Vbgm. Treichl ist auch der Ansicht, dass der Grundeigentümer nach über 1-jähriger Verhandlung das Recht hat, endlich zu wissen, ob die Widmung jetzt nochmals vorgenommen wird oder nicht.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 394/2, 396/6, 396/10, 396/8 und 395/3 KG Wörgl-Rattenberg zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 23.9.2011 bis 21.10.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 394/2, 396/6, 396/10, 396/8 und 395/3 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit Sonderfläche Einkaufszentrum Betriebstyp B gemäß § 49 bzw. Anlage zu den §§ 8 und 49 TROG 2006 (zulässiges Höchstausmaß der Kundenfläche 4400 m²; das Anbieten von Lebensmitteln ist nicht zulässig) bzw. Freiland gemäß § 41 TROG 2006 in künftig Sonderfläche Einkaufszentrum (SE-10), Betriebstyp B gemäß § 49 bzw. Anlage zu den §§ 8, 48a und 49 TROG 2011, mit einem zulässigen Höchstausmaß der Kundenfläche von 7100 m²; das Anbieten von Lebensmitteln ist nicht zulässig, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 16 Nein 3 Enthaltung 2 Befangen 0

4. Angelegenheiten des Ausschusses für Wirtschaft und Landwirtschaft

4.1. Antrag Stadtmarketing Wörgl GmbH, Überbindung des Stadtmagazins in die Agenden der Stadtmarketing Wörgl GmbH

Sachverhalt:

Bei der Wirtschaftsausschusssitzung am 16.06.2011 und Stadtratssitzung am 27.06.2011 wurde darüber diskutiert, das Stadtmagazin in die Agenden der Stadtmarketing Wörgl GmbH zu integrieren. Hier soll dann ein Konzept zur Neuausrichtung ausgearbeitet werden. Man wird auch über eine Erweiterung der Seitenanzahl beraten.

Die Stadtmarketing Wörgl GmbH stellt daher den Antrag, das Stadtmagazin in die Agenden der Stadtmarketing Wörgl GmbH zu überbinden. Das Budget für das Jahr 2012 wird an die Stadtmarketing Wörgl GmbH überwiesen. Alle Zahlungen werden von dort aus getätigt.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
55.000,00	55.000,00	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Budgetaufstellung Stadtmagazin 2012

Stellungnahme FC:

1/010-729004(Stadtzeitung): Für das Jahr 2011 wurden für die Stadtzeitung insgesamt Mittel in Höhe von € 45.000,-- veranschlagt.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, das Stadtmagazin in die Agenden der Stadtmarketing Wörgl GmbH zu überbinden. Das Budget für das Jahr 2012 wird an die Stadtmarketing Wörgl GmbH überwiesen. Alle Zahlungen werden von dort aus getätigt.

Diskussion:

Herr GR Ladstätter verliert den Antrag.

Herr GR Götz stellt die Frage, warum im Antrag die Kosten für das Stadtmarketing mit € 55.000,00 beziffert sind, wenn heuer € 45.000,00 budgetiert sind. Wie werden die höheren Kosten begründet?

Herr GR Ladstätter begründet die höheren Kosten mit der Erhöhung der Seitenzahl sowie Verbesserung der Qualität und Änderung der Gestaltung des Stadtmagazins.

Die Vorsitzende führt aus, dass das Stadtmarketing noch attraktiver werden soll und verweist drauf, dass immer wieder aufgrund der Seitenanzahl Artikel abgelehnt werden mussten und sich dies jetzt ändern soll.

Herr GR Dr. Pertl möchte, dass das Budget für die Stadtzeitung zweckgebunden auch wirklich für die Stadtzeitung verwendet wird und verweist auf die Eventualität, dass das Stadtmagazin vielleicht irgendwann aufgelassen wird.

Die Vorsitzende geht davon aus, dass es Wunsch und Wille des Stadtmarketings und des Wirtschaftsausschusses ist, das Stadtmagazin nicht nur beizubehalten, sondern auch noch attraktiver zu gestalten.

Herr GR Mag. Atzl stellt die Frage, wer dann die redaktionelle Leitung hat.

Die Vorsitzende erklärt, dass bis jetzt die gesamte Redaktion über Fr. Saringer und die Bezirksblätter gelaufen ist. Die Vorsitzende geht davon aus, dass sich dies auch in Zukunft nicht ändert. Nicht die Geschäftsführer der Stadtmarketing GmbH. werden über die Inhalte in der Zeitung entscheiden, sondern die Stadt selbst. Die Vorsitzende will sich die redaktionelle Leitung des Stadtmagazins vorbehalten und will nicht, dass diese in die Stadtmarketing GmbH. über geht.

Herr GR Wiechenthaler teilt mit, dass die redaktionelle Leitung nicht durch die Geschäftsführer der Stadtmarketing GmbH gemacht wird. Die Geschäftsführer werden nicht entscheiden was ins Magazin hinein kommt und was nicht. Die Geschäftsführung wird ein Konzept ausarbeiten und dieses dann im Gemeinerat vorstellen. Das Layout werden mit großer Sicherheit weiterhin die Bezirksblätter machen, die redaktionelle Leitung wird weiterhin bei der Gemeinde bleiben.

Auf Anfrage von Frau Vbgm. Treichl erklärt die Vorsitzende kurz, dass die Artikel nach ihrem zeitlichen Einlagen aufgenommen werden und dass bestimmte Seiten auch fix vorbehalten sind. Bei der Aufnahme der Beiträge gibt es keinen Entscheidungsprozess was rein kommt und was nicht. Aufgrund der Seitenzahl müssen Artikel auch verschoben werden.

Herr STR Dr. Wibmer möchte wissen, wer bisher dem Redaktionsteam angehört und wer der Chefredakteur ist.

Die Vorsitzende erklärt, dass sie die Chefredakteurin ist und Fr. Saringer die ganzen Artikel sammelt. Die Vorsitzende informiert, dass sie im Allgemeinen die Letzte ist, die dann das Stadtmarketing anschaut bevor es in Druck geht. Dies möchte sie sich auch für die Zukunft vorbehalten.

Herr GR Mohn fragt sich, warum die Änderung dann sinnvoll sein soll, wenn nicht geplant ist was zu verändern.

Die Vorsitzende antwortet darauf, dass die Überbindung des Stadtmagazins in die Stadtmarketing GmbH vor allem aus organisatorischen Gründen erfolgt. Frau Saringer arbeitet weiterhin in der Redaktion und gleichzeitig auch im Stadtmarketing mit.

Herr GR Wiechenthaler erläutert nochmals den geplanten Ablauf, wobei schon geplant ist, dass der redaktionelle Teil der Frau Bürgermeister vorgelegt wird, bevor das Stadtmagazin in Druck geht.

Herr Vbgm. Dr. Taxacher gibt zu verstehen, dass seine Fraktion dem Antrag um Überbindung des Stadtmagazins in die Agenden der Stadtmarketing Wörgl GmbH zustimmt. Der Erhöhung der Kosten von € 45.000,00 auf € 55.000,00 stimmt seine Fraktion aber dezidiert nicht zu.

Frau Vbgm. Treichl ist auch derzeit nicht für eine Erhöhung des Budgets für das Stadtmagazin. Sie will vorab das Konzept prüfen und dann darüber nochmals diskutieren.

Herr Vbgm. Dr. Taxacher stellt fest, dass es keinen Antrag über die Kosten gibt. Die Kosten sind lediglich nur eine Beilage. Sollte auch über die Kosten abgestimmt werden, so müsste ein Dringlichkeitsantrag eingebracht werden.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, das Stadtmagazin in die Agenden der Stadtmarketing Wörgl GmbH zu überbinden. Das Budget für das Jahr 2012 wird an die Stadtmarketing Wörgl GmbH überwiesen. Alle Zahlungen werden von dort aus getätigt.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.2. Antrag Wörgler Grüne, Instandhaltung Wanderwege "Zaubersteig" und "Kundler Ziechweg"

Sachverhalt:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Tourismusverband Ferienregion Hohe Salve eindringlichst dazu aufzufordern, die einstmals beliebten Wanderwege „Zaubersteig“ und „Kundler Ziechweg“ in einen begehbaren Zustand zu bringen. Die Wege auszuschildern, Wegmarkierungen anzubringen und Gefahrenstellen zu beseitigen.

Der 1957 durch eine Privatinitiative errichtete Zaubersteig wurde in weiterer Folge vom Fremdenverkehrsverein Wörgl betreut und in einem gut begehbaren Zustand gehalten. Ebenso der „Alte Kundler Ziechweg“, der allseits beliebt für „Jung und Alt“ leicht begehbar war.

Seit der Übernahme dieser Agenden durch den Tourismusverband Ferienregion Hohe Salve verfallen beider Wege zusehends.

Es werden Hinweisschilder und Markierungen entfernt, Bänke demontiert und reparaturbedürftige Wegstrecken einfach dem Verfall preisgegeben.

WörglerInnen und Gäste haben in gleicherweise das Recht auf ein ordentlich gewartetes und gut beschildertes Wanderwegenetz und würden sich ein Umdenken der Verantwortlichen in Sachen Wanderwege in Wörgl wünschen und erwarten.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Antrag Wörgler Grüne

Geologisches Gutachten „Kundler Ziechweg“

Angebot Sanierung lt. Vorschlag vom Geologen v. Fa. Hoch-Tief-Bau Imst GmbH

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, den Tourismusverband Ferienregion Hohe Salve eindringlichst dazu aufzufordern, die einstmals beliebten Wanderwege „Zaubersteig“ und „Kundler Ziechweg“ in einen begehbaren Zustand zu bringen. Die Wege auszuschildern, Wegmarkierungen anzubringen und Gefahrenstellen zu beseitigen.

Diskussion:

Herr GR Wiechenthaler informiert über das Gespräch mit Herrn Osl, Obmann des Tourismusverbandes Ferienregion Hohe Salve.

Herr Osl sagt, dass der „Zaubersteig“, welcher den Hennersberg mit dem Zauberwinkel verbindet, voraussichtlich vom Bauhof des Tourismusverbandes in Zusammenarbeit mit dem Hochseilgarten Wildschönau noch in diesem Jahr saniert wird. Für die Sanierung des „Kundler Ziechweges“ wurde erneut ein geologisches Gutachten in Auftrag gegeben, um nach Vorliegen dessen ein Angebot für die Sanierung lt. Vorschlag des Geologen einzuholen. Lt. Angebot der Fa. HTB Imst GmbH belaufen sich die Kosten der Sanierung im Bereich der Querung des Grabens an der ehemaligen Hangbrücke auf rund € 153.000,00. Diese Kosten können nicht vom Tourismusverband getragen werden. Der Vorschlag des TVB wäre eine Beteiligung der Gemeinden Wildschönau, Kundl und der Stadtgemeinde Wörgl. Weiters müssten auch Haftungsangelegenheiten für diesen Wanderweg noch rechtlich abgeklärt bzw. überprüft werden, da von TVB keinerlei Verantwortung für eventuelle Gefahren übernommen werden kann.

Herr GR Wieser erkundigt sich, wo der „Kundler Ziechweg“ liegt. Dies wird von Herrn GR Götz beantwortet. Der Weg geht vom „Gruberkreuz“/ Bereich Fischteich bis zum Zauberwinkelweg.

Herr GR Götz findet, dass auch trotz der hohen Kosten - unter Berücksichtigung der Beteiligung mehrerer Gemeinden - die Sanierung, welche eine Investition für Jahrzehnte wäre, überlegenswert ist. Herr GR Götz bringt weiters aber einen Alternativvorschlag vor, bei dem mit minimalem Einsatz die betreffende Stelle mittels eines Umgehungswegs vermieden werden könnte (ca. 5 Minuten mehr Gehzeit). Herr GR Götz ersucht daher den Antrag zurück zu stellen, um diese Alternative durch Experten überprüfen lassen zu können.

Herr GR Dr. Pertl erklärt, dass auch er Herrn Osl diesbezüglich angesprochen hat, ob diese Stelle nicht anderweitig umgangen werden könnte. Er bekam jedoch die Auskunft, dass der ganze Hang im Rutschen ist und diese Stelle nicht anderweitig zu bewältigen ist. Herr GR Dr. Pertl schlägt vor, den Wanderweg mit einer bestimmten Qualifikation (zB. schwarzer Punkt für Klettersteig) zu versehen und damit den Weg mit eventuell geringeren Mitteln (zwar nicht mehr für jedermann geeignet) begehbar machen zu können und verweist dabei auf einen gewissen Haftungsausschluss.

Die Vorsitzende würde jetzt keine Aussage über das Haftungsproblem treffen und ersucht die Angelegenheit nochmals abklären zu lassen.

Herr GR Wiechenthaler betont auch nochmals, dass eine Umgehung dieser Stelle nicht möglich ist. Lt. geologischem Gutachten befindet sich der ganze Hang in einer Erosionsrinne.

Herr GR Götz hätte sich das Gutachten nochmals genauer angeschaut. Herr GR Wiechenthaler erklärt, dass das Gutachten neben dem Antrag im Session einsehbar ist.

Herr GR Mag. Atzl würde gern den Antrag nochmals zurückstellen, bis überprüft wurde, ob man nicht doch 50 m weiter oben queren könnte, ohne Haftungsfolgen für die Gemeinde.

Für Herrn STR Dr. Wibmer wäre die einzige richtige Maßnahme den Weg so zu kennzeichnen, dass er als gesperrt ersichtlich ist.

Da jetzt doch einige neue Aspekte aufgetaucht sind, schlägt Herr Vbgm. Dr. Taxacher vor, den Antrag bis zur Klärung der offenen Fragen zurück zu stellen.

zurückgestellt

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt und Energie

5.1. Antrag Wegegestaltung Latreinbach

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Umwelt und Energie ersucht den Gemeinderat der Stadt Wörgl den Grundsatzbeschluss zur Errichtung nachfolgender, unter den Punkten A-D angeführten Gehwegverbindungen zu beschließen und das Bauamt mit der Planung und Durchführung mit den unter den Punkten A-D genannten Gehwegverbindungen zu beauftragen.

- A) Verbindung zwischen Prof. Hans Hömbergstraße und Bruder Willram Straße – Kosten ca. € 7.200,00
Länge ca. 75 m, Wegbreite 2m
- B) Verbindung zwischen Georg Oppererstraße und Latreinbach - Kosten ca. € 10.600,00
Länge ca. 110 m, Wegbreite 2m
- C) Verbindung zwischen Fußgängerbrücke und Bruder Willram Straße – Kosten ca. € 9.600,00
Länge ca. 100 m, Wegbreite 2m
- D) Verbindung Madersbacherweg und Fußgängerbrücke – Kosten ca, € 6.800,00
Länge 70 m, Wegbreite 2m

Die Errichtung oben genannter Wege soll in mehreren Bauabschnitten erfolgen.

<u>Bauabschnitt 1:</u> 2011 Errichtung der Verbindung von A	7.200 €
<u>Bauabschnitt 2:</u> 2012 Errichtung der Verbindung von B	10.600 €
<u>Bauabschnitt 3:</u> 2013 Errichtung der Verbindung von C	9.600 €
<u>Bauabschnitt 4:</u> Verbindung D –	6.800 €

nach Vollendung der Hochwasserschutzmaßnahmen

Die Errichtung der Fußgängerbrücke wird gesondert budgetiert, da noch keine Kostenschätzungen vorliegen.

Die Finanzierung von Bauabschnitt 1 soll mit dem Restbudget „Fischergründe“ finanziert werden.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
ca. € 34.200,00	o.A.	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC vor Änderung des Sachverhaltes:

1/612-7289(Entgelte für sonstige Leistungen): Für das Jahr 2011 sind für die Verwirklichung des Radverkehrskonzeptes insgesamt Mittel in Höhe von € 20.000,-- veranschlagt.

**Stellungnahme FC nach Änderung des Sachverhaltes:**

1/815/043 Fischerfeld – Parkerrichtung (ohne Spielgeräte- Budget)
VA2011 60.000 €
Kreditrest 45.000 € per 25.8.2011

- ➔ Bis zur Sitzung sollte vom Bauamt eruiert werden, in welcher Höhe die Parkerrichtung Madersbacherweg und die Parkanlage inkl. Bühne etc. Seniorenheim im Jahr 2011 dieses Konto belasten.
- ➔ Zu einer Vorbelastung für die kommenden Budgets kann seitens der Abt. FC keine positive Stellungnahme abgegeben werden.
- ➔ Die Aufnahme in den VA2012-2013/14 sollte im Zuge der Budgeterstellung erfolgen und nicht bereits durch einzelne Vorbelastungen schon jetzt fixiert werden, da die Höhe der verfügbaren Mittel für Ausschussbudgets 2012 bis 2013/14 noch nicht bekannt ist und eine allf. Prioritätensetzung einzelner Ausschuss- Wünsche für das jeweils folgende Jahr gemeinsam im Budgetstadtrat erfolgt.

Gez. DI C. Schatz/25.8.2011

Beschlussvorschlag bei Sitzung:

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl beschließt den Grundsatzbeschluss zur Errichtung nachfolgender, unter den Punkten A-D angeführten Gehwegverbindungen und beauftragt das Bauamt mit der Planung und Durchführung den unter den Punkten A-D genannten Gehwegverbindungen.

- A) Verbindung zwischen Prof. Hans Hömbergstraße und Bruder Willram Straße – Kosten ca. € 7.200,00
Länge ca. 75 m, Wegbreite 2m
- B) Verbindung zwischen Georg Oppererstraße und Latreinbach - Kosten ca. € 10.600,00
Länge ca. 110 m, Wegbreite 2m
- C) Verbindung zwischen Fußgängerbrücke und Bruder Willram Straße – Kosten ca. € 9.600,00
Länge ca. 100 m, Wegbreite 2m
- D) Verbindung Madersbacherweg und Fußgängerbrücke – Kosten ca. € 6.800,00
Länge 70 m, Wegbreite 2m

Die Errichtung oben genannter Wege soll in mehreren Bauabschnitten erfolgen.

Bauabschnitt 1: 2011 Errichtung der Verbindung von A

Bauabschnitt 2: 2012 Errichtung der Verbindung von B

Bauabschnitt 3: 2013 Errichtung der Verbindung von C

Bauabschnitt 4: Verbindung D - nach Vollendung der Hochwasserschutzmaßnahmen

Die Errichtung der Fußgängerbrücke wird gesondert budgetiert, da noch keine Kostenschätzungen vorliegen.

Die Finanzierung von Bauabschnitt 1 soll mit dem Restbudget „Fischergründe“ finanziert werden.

Beschlussvorschlag nach Sitzung:

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl beschließt den Grundsatzbeschluss zur Errichtung nachfolgender, unter den Punkten A-D angeführten Gehwegverbindungen und beauftragt das Bauamt mit der Planung und Durchführung den unter den Punkten A-D genannten Gehwegverbindungen.

- A) Verbindung zwischen Prof. Hans Hömbergstraße und Bruder Willram Straße – Kosten ca. € 7.200,00
Länge ca. 75 m, Wegbreite 2m
- B) Verbindung zwischen Georg Oppererstraße und Latreinbach - Kosten ca. € 10.600,00
Länge ca. 110 m, Wegbreite 2m
- C) Verbindung zwischen Fußgängerbrücke und Bruder Willram Straße – Kosten ca. € 9.600,00
Länge ca. 100 m, Wegbreite 2m
- D) Verbindung Madersbacherweg und Fußgängerbrücke – Kosten ca, € 6.800,00
Länge 70 m, Wegbreite 2m

Die Errichtung oben genannter Wege soll in mehreren Bauabschnitten erfolgen.

Bauabschnitt 1 und 2: 2011 Errichtung der Verbindungen von A und B

Bauabschnitt 3 : 2012 Errichtung der Verbindung von C und

Bauabschnitt 4: Verbindung D - nach Vollendung der Hochwasserschutzmaßnahmen

Die Errichtung der Fußgängerbrücke wird gesondert budgetiert, da noch keine Kostenschätzungen vorliegen.

Diskussion:

Für Frau GR DI Müller sind fußläufige Verbindungen in der Stadt sehr wichtig. Sie wird darum diesem Antrag zustimmen.

Herr GR Mag. Atzl spricht das Budget Fischerfeld an und möchte erklärt wissen, wer sich an diesem Budget bedienen kann/darf.

Die Vorsitzende erklärt, dass aufgrund der nicht Realisierung des Fischerfeld-Parkes ein Teil der Mittel für die Adaptierung des Stadtparkes verwendet und daher nicht zweckentfremdet wurde. An Herrn GR Mag. Atzl wurden alle diesbezüglichen Beschlüsse übermittelt, welche diesen Budgetansatz bisher belastet haben. Das restliche Budget vom Fischerfeld-Park soll nun für die Weggestaltung Latrainbach, wie aus dem vorliegenden Antrag ersichtlich ist, verwendet werden.

Herr GR Auer stellt die Fragen ob,

- a) die betreffenden Flächen in Gemeindebesitz sind
- b) Grundablösen in den Kosten enthalten sind
- c) ob die Grundeigentümer darüber schon Bescheid wissen, für den Fall dass Grundablösen zu entrichten sind

Herr GR Götz erklärt hiezu, dass keine Grundablösen geplant sind. Außer dem Weg 1 (Privatweg) sind die Wege entweder im Gemeindebesitz oder mit Verträgen, die der Gemeinde das Nutzungsrecht zusagen, abgesichert. Mit dem Eigentümer der Grundfläche für Weg 1 wurde gesprochen und eine entsprechende Vereinbarung getroffen, dass für ihn die Nutzung in Ordnung wäre.

Herr STR Dr. Wibmer findet die innerstädtischen Wegverbindungen ebenfalls für ein gute Idee und stimmt dem Antrag inhaltlich und fachlich zu, spricht aber seine budgetären Bedenken aus. Herr STR Dr. Wibmer will keine Vorbelastungsbeschlüsse fassen, sondern diese Beträge in die Budgetverhandlungen für 2012 mit aufgenommen wissen.

Die Vorsitzende erklärt, dass eine Budgetierung für 2012 auch ihre erste Idee war, jedoch jetzt die Finanzierung aus dem Restbudget „Fischfeld“ erfolgen könnte.

Frau GR NR Gartelgruber gibt zu verstehen, dass durch die Zusammenfassung von Weg 1 und 2 mit einem Bauabschnitt bereits ein durchgehender Weg entstehen würde. Die Wege 2+3 dann zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden können. Heuer Weg 1 und nächstes Jahr Weg 2 würde wenig Sinn machen.

Herr GR Götz sieht zusätzlich zum Rest „Fischerfeld“-Budget auch ein Budget „Radlwege“ und einen Restbetrag aus dem Umweltbudget. Aus der Summe von verschiedener Budgetposten ist die Weggestaltung Latrainbach sicherlich zu finanzieren.

Für Herrn STR Dr. Wibmer ist aus seiner Sicht Weg 1+2 (Verbindung von Wegpunkt A+B) aus dem Budget Fischerfeld theoretisch machbar. Er stellt jedoch die Frage, ob das Zeitfenster 2011 noch realistisch ist.

Herr GR Götz erklärt, dass es sich bei den Wegen um Frostkofferungs- und Schotterungsarbeiten handelt. Seitens Herrn Ing. Günther wurde mitgeteilt, dass diese Arbeiten heuer noch möglich sind.

Herr Vbgm. Dr. Taxacher stimmt der Realisierung der Wege 1+2 (Verbindung von Wegpunkt A+B) noch 2011 zu, da er davon ausgeht, dass die Stellungnahme der Finanzabteilung mit einem Restbudget „Fischerfeld“ in der Höhe von € 45.000,00 aktuell ist. Der Realisierung der Wege 3+4 (Verbindung von Wegpunkt C+D) stimmt er aus dem Grund nicht gerne zu, da damit Budgetvorbelastungen für 2012/2013 beschlossen werden würden.

Die Vorsitzende schlägt vor, den Antrag dahingehend abzuändern, dass beschlossen wird, die Bauabschnitte 1+2 (Wegpunkte A+B) mit den Budgetmitteln „Fischerfeld“ zu finanzieren und noch 2011 zu realisieren. Die Bauabschnitte 3+4 (Wegpunkte C+D) werden vorerst nicht realisiert, dh. für die Jahre 2012/2013 werden keine Vorbelastungen beschlossen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt die Errichtung nachfolgender, unter den Punkten A+B angeführten Gehwegverbindungen und beauftragt das Bauamt mit der Planung und Durchführung der unter den Punkten A+B genannten Gehwegverbindungen noch im Jahr 2011 (Bedeckung: 1/815-043 Fischerfeld).

- A) Verbindung zwischen Prof. Hans Hömbergstraße und Bruder Willram Straße – Kosten ca. € 7.200,00
Länge ca. 75 m, Wegbreite 2m
- B) Verbindung zwischen Georg Oppererstraße und Latreinbach - Kosten ca. € 10.600,00
Länge ca. 110 m, Wegbreite 2m

Die Bauabschnitte C+D werden vorerst nicht realisiert, dh. für die Jahre 2012/2013 werden keine Vorbelastungen beschlossen.

geändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

6. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung

6.1. Antrag Verordnung Leinenzwang für Hunde

Sachverhalt:

Der Möslalmweg sowie der Weg zur Filz sind auf der gesamten Länge sehr stark begangen bzw. fahren dort auch sehr viele Radfahrer. Ebenso werden die Laufstrecken in Wörgl von Sportlern stark frequentiert.

Da sowohl auf den beiden genannten Spazierwegen als auch auf den Laufstrecken viele Hundebesitzer mit ihren Tieren unterwegs sind und es auch bereits wiederholt zu Zwischenfällen zwischen Spaziergängern/Läufern und Hunden gekommen ist, soll zur Wahrung der Sicherheit auf diesen Strecken ein Leinenzwang für Hunde vorgeschrieben werden.

Auf folgende Strecken soll daher der Leinenzwang vorgeschrieben werden:

Möslalmweg

Zauberwinklweg

Laufstrecken: Fuss-Fit Runde

Egger Runde

Feller Strecke

Grisu Runde

Solar Klingler Runde

Abkürzungsstrecke

Leinenzwang für Hunde

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 7. Juli 2011 gem. § 6a Abs. 2 des Tiroler Landes-Polizeigesetzes, LGBl.Nr. 60/1976 idF LGBl.Nr. 2/2011 in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO 2001), LGBl.Nr. 36/2001 idF LGBl.Nr. 90/2005, zur Vermeidung von Gefahren für Menschen u. Tieren nachstehende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

I) Leinenzwang für Hunde

Auf den Spazierwegen Möslalmweg (Anlage ./A) und Filzweg (Anlage ./B) sowie auf den Wörgler Laufstrecken Fuss-Fit Runde, Egger Runde, Feller Strecke, Grisu Runde, Solar Klingler Runde und der Abkürzungsstrecke (Anlage ./C) sind Hunde an der Leine zu führen. Der Leinenzwang gilt jeweils auf der gesamten Strecke.

Die genannten Spazierwege sowie die angeführten Wörgler Laufstrecken sind in den Anlagen ./A - ./C, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bilden, farblich markiert wiedergegeben.

II) Ausnahmen vom Leinenzwang

Vom Leinenzwang nach Pkt. I) sind im Rahmen eines bestimmungsgemäßen Einsatzes ausgenommen:

- a) Diensthunde öffentlicher Dienststellen
- b) Diensthunde des Roten Kreuzes oder des Samariterbundes
- c) Diensthunde der Bergwacht und des Bergrettungsdienstes

III) Strafbestimmungen

Wer gegen Pkt. I) dieser Verordnung zuwiderhandelt begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet, eine Verwaltungsübertretung und ist gem. 8 Abs. 1 lit. d) iVm § 23 Abs. 2 Tiroler Landes-Polizeigesetz mit einer Geldstrafe von bis zu € 360,-- zu bestrafen.

IV) Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Stadtgemeinde Wörgl in Kraft.

Sollten Tafeln mit einem Hinweis auf den Leinenzwang aufgestellt werden, sind pro Tafel Kosten in Höhe von ca. € 120,- zu veranschlagen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Überprüfung hinsichtlich der Einhaltung dieser VO – wenn überhaupt – nur sehr eingeschränkt erfolgen wird können.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 120,- pro Tafel	keine	

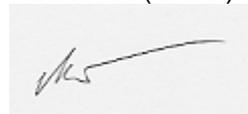
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Anlagen .A - .C zum Verordnungstext

Stellungnahme FC:

1/640-400(GWG): Allfällige Mittel belasten den vorgenannten, laufenden Bereich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die oa. Verordnung betreffend Leinenzwang für Hunde.

Diskussion:

Frau Vbgm. Treichl informiert, dass sie damals im Gemeinderat den Anstoß für eine derartige Verordnung gegeben hat. Der vorliegende Antrag bzw. die Verordnung ist ihrer Meinung nach jedoch noch nicht ausgereift genug. Frau Vbgm. Treichl ersucht daher diesen Antrag nochmals an den Ausschuss für Verwaltung zurück zu verweisen.

zurückgestellt

Ja 16 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0

7. Angelegenheiten der Stadtmarketing Wörgl GmbH

7.1. Stadtmarketing-Präsentation "Positionierung und Ausrichtung der Stadt Wörgl"

Diskussion:

Von 19.45 Uhr bis 21.25 Uhr wurde die Stadtmarketing-Präsentation „Positionierung und Ausrichtung der Stadt Wörgl“ vorgestellt.

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

8.1. Antrag Bürgermeisterliste, Anmietung Parkplätze Gradl Tiefgarage

Diskussion:

Frau GR DI Müller stellt im Namen der Bürgermeisterliste den Antrag, dass die Stadtgemeinde Wörgl in der neuen Tiefgarage Areal Gradl ca. 30 Parkplätze, welche gegen Entgelt der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, anmietet.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Antrag wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung zugewiesen.

zur Weiterbearbeitung

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8.2. Bericht Herr GR Mag. Puchleitner aus dem Kulturausschuss

Diskussion:

Herr GR Mag. Puchleitner berichtet, dass nach Verabschiedung des Kulturleitbildes in den Kulturstammtischen mit den Kulturvereinen gemeinsam Ansätze für die Subventionsvergabe und die Kulturförderung erarbeitet wurden. Die neuen Kulturförderungsrichtlinien wurden im Stadtrat beschlossen und werden für die Subventionsvergabe bereits verwendet. Herr GR Mag. Puchleitner bedankt sich bei allen Beteiligten für diese gelungene Arbeit.

zur Kenntnis genommen

8.3. Bericht Herr GR Mag. Puchleitner, Fest der Nationen

Diskussion:

Herr GR Mag. Puchleitner bedankt sich bei Frau GR MMag. Christiane Feiersinger sowie Herrn GR Christian Kovacevic und Herrn Andreas Kovacevic (Stellvertreter/Organisationsleiter) sowie allen die sonst noch mitgearbeitet haben für die ganz hervorragende gemeinsame Arbeit beim Fest der Nationen. Herr GR Mag. Puchleitner ist der Meinung, dass mit diesem gelungenen Fest bewiesen wurde, dass dies auch ein neuer Weg ist, den man im Bereich Integration gehen kann.

Die Vorsitzende bedankt sich ebenfalls bei allen.

Frau Vbgm. Treichl stellt fest, dass seitens der Stadtgemeinde Wörgl € 500,00 für die Bühne gesponsert wurden und verweist auf einen Zeitungsartikel in dem nichts davon erwähnt wurde.

zur Kenntnis genommen

8.4. Anfrage Herr GR Wiechenthaler, Genehmigung Fest Verein ATIB

Diskussion:

Herr GR Wiechenthaler erklärt, dass seine Fraktion in der letzten GR-Sitzung einen Antrag um Überprüfung der ATIB-Moschee eingebracht hat. Für sie ist es jetzt unverständlich, dass die Gemeinde ein Fest über 2 Tage genehmigt, obwohl man sich in einem laufenden Verfahren befindet.

Die Vorsitzende bringt diesbezüglich vor, dass in einem Schreiben vom Land mitgeteilt wurde, dass das Fest zu genehmigen ist. Die Vorsitzende teilt weiters mit, dass sie sich anschließend beim Bezirkshauptmann über diese Vorgangsweise erkundigt hat und die Antwort bekam, dass das Land dazu überhaupt kein Recht gehabt hätte. Die Vorsitzende erklärt, dass sie sich in Zukunft nicht mehr an Schreiben dieser Art vom Land halten wird.

zur Kenntnis genommen

8.5. Anfrage Frau Vbgm. Treichl, ÖBB-Unterführung Angelegenheit WIG

Diskussion:

Frau Vbgm. Treichl spricht den aktuellen Zeitungsartikel über die ÖBB-Unterführung an und zeigt sich entsetzt darüber, da die ÖBB-Unterführung unter ganz anderen Voraussetzungen beschlossen wurde. Die Verbreiterung (25-30 cm) der ÖBB-Unterführung hat nicht so wie in der Zeitung geschrieben € 30.000,00 gekostet, sondern das ganze Projekt hat ca. € 3 Mio. gekostet. Frau Vbgm. Treichl verweist auf den letzten Verkehrsausschuss, in dem es schon eine diesbezügliche Anfrage gab. Offensichtlich haben die STW eine falsche Aussage getroffen in der es hieß, dass der Kanal verlegt oder weiter nach unten gesetzt und somit der Gehsteig zur Gänze weggeschremmt werden könne.

Frau Vbgm. Treichl betont, dass wenn irgendein Mandatar gewusst hätte, dass der Gehsteig nicht zur Gänze weg kommt, niemand den Auftrag gegeben bzw. beschlossen hätte.

Anscheinend wurde auch nie mit dem Abwasserverband gesprochen, der eigentlich zuständig wäre. Offensichtlich werden auch auf dieser Seite noch Probleme auftauchen.

Frau Vbgm. Treichl ersucht um Aufklärung, auch wenn bei der heutigen GR-Sitzung keiner der beiden Geschäftsführer der WIG anwesend ist.

Herr GR Mag. Atzl informiert, dass er mit Herrn Ing. Günther telefoniert hat, welcher ihm erklärt hat, dass er am DO immer schwer Zeit hat, da er an diesem Tag Kurs für eine 2. Ausbildung hat. Die Fragen wurden von Herrn GR Mag. Atzl an Herrn Ing. Günther weiter geleitet mit dem Ersuchen sie schriftlich zu beantworten. Herr Ing. Günther versicherte dies telefonisch zu machen.

Frau Vbgm. Treichl gibt an, dass Herr Ing. Günther sie diesbezüglich angerufen hat, um ihr mit zu teilen, dass er in den nächsten Tagen über die betreffenden Punkte Aufklärung geben kann. Dies nützt aber nichts, so Frau Vbgm. Treichl, da alle anderen Mandatäre auch Aufklärung benötigen.

Die Vorsitzende teilt hiezu mit, dass laut einem Gespräch mit dem Verkehrsreferenten mitgeteilt wurde, dass die Causa im Ausschuss zwei Mal behandelt, aber, so Frau Vbgm. Treichl offensichtlich falsche Informationen weiter gegeben wurden. Laut Wissensstand der Vorsitzenden war es eine Tatsache, dass diese Kanalstränge in der Unterführung nicht wegzubringen waren. Eine Verbreiterung Bus-PKW, LKW-PKW war geplant. Für LKW-LKW ist diese Strecke anscheinend auch nicht geplant.

Herr GR Mohn berichtet, dass im Ausschuss auch die Frage gestellt wurde, warum der Gehsteig nicht komplett entfernt wurde. Offensichtlich wurde vorher nicht alles zur Gänze abgeklärt, sprich ob die Kanalentfernung/-verlegung möglich ist. Es tauchen immer weitere neue Fakten auf. Herr GR Mohn erklärt, dass er beim damaligen Beschluss zugestimmt hat, weil er 100%ig der Meinung war, dass der Gehsteig zur Gänze entfernt wird.

Die Vorsitzende gibt zu verstehen, dass sie diese Frage auch nicht beantworten kann. Sie wird sich jedoch um Aufklärung bemühen.

Stadtwerkedirektor Mag. (FH) Jenewein erklärt, dass seitens der Stadtwerke in diesem Bereich keine Stromleitung, sondern ein Teilabschnitt eines Kanalstückes verlegt ist. Das Wesentliche ist jedoch, dass die Hauptleitung des Abwasserverbandes, also sämtliche Abwässer die von Wörgl ins Klärwerk nach Kirchbichl fließen, genau durch diesen Teil fließen. Diese Leitung kann daher wirklich nur mit extrem hohen Kosten verlegt werden, sollte dies überhaupt möglich sein. Seitens der Stadtwerke wurde immer schon darauf hingewiesen, dass sich dort dieser Kanal befindet sowie wurden die Kontaktdaten des Abwasserverbandsgeschäftsführer Herrn DI Klein bekannt gegeben. Eine entsprechende Kontaktaufnahme ist offensichtlich nicht passiert.

Herr STR Dr. Wibmer hofft, dass hier noch Information nach kommt, da an dieser Unterführung auch die Anbindung Nordtangente und Wörgl Mitte hängen und erwähnt nochmals deutlich die Kosten von € 3,5 Mio. (brutto) für die Röhre Rad- und Fußweg. Herr STR Dr. Wibmer verurteilt scharf, dass die Konversation über Jahre hinweg zwischen den Verantwortlichen derart schlecht und falsch verlaufen ist.

Herr Vbgm. Dr. Taxacher informiert über sein Telefonat mit Herrn DI Klein vom Abwasserverband. Im Zuge der Arbeiten ist der Aufprallschutz des Kanals entfernt worden. Der Kanal liegt derzeit an einigen Stellen fast frei. Wo er nicht frei liegt, ist er von ganz lockerem Füllbeton umgeben. Jetzt muss der Kanal wieder geschützt werden und dies ist dringendst mit dem Abwasserverband zu klären, da die momentane Situation nicht ganz ungefährlich ist.

Die Vorsitzende erklärt auf die Erläuterungen von Herrn Vbgm. Dr. Taxacher, dass schnellst möglich mit Herrn DI Klein Kontakt aufzunehmen und über die weitere Vorgangsweise diskutiert werden muss.

Die Vorsitzende ist jedoch nach wie vor erstaunt, dass im Ausschuss nie nachgefragt wurde, ob in diesem Bereich irgendwelche Rohre verlegt sind.

Herr GR Mohn erklärt, dass sich die Ausschussmitglieder immer alle bemüht haben und wenn es von Amtssachverständigen heißt, dass der Gehsteig entfernt werden kann, dann ist Herr GR Mohn schon der Meinung, dass man sich auf diese Auskunft verlassen kann. Es wurde sogar offiziell im Gemeinderat erklärt, dass in diesem Bereich keine Leitungen durchgehen.

Die Vorsitzende erklärt, dass sie schon sehr früh gehört hat, dass in diesem Bereich eine Leitung durchgeht. Frau Vbgm. Treichl wirft daraufhin die Frage auf, warum dies dann nicht dem Gemeinderat berichtet wurde, was die Vorsitzende damit begründet, dass sie nicht im Verkehrsausschuss ist und man diese Tatsache schon seit vielen Jahren weiß. Fakt ist, dass sie die Sache erheben lässt.

Herr GR Wiechenthaler berichtet, dass es im Ausschuss hieß, dass sich ein Kanal im Tunnel befindet, welcher sich genau im Gehsteig unter der Fahrbahngrenze befindet. Dies war anhand eines Plans ersichtlich. Im Zuge der Bauarbeiten wurden Probeschlitze gemacht und dabei wurde festgestellt, dass sich der Kanal nicht unter der Fahrbahngrenze befindet, sondern im Gehsteig und die Pläne falsch waren.

Die Vorsitzende teilt mit, dass sie jedenfalls Aufklärung vom Verkehrsreferenten sowie von Herrn Ing. Günther verlangen wird.

Frau Vbgm. Treichl verweist darauf, dass Herr Hettegger von den Stadtwerken ihr gestern mitgeteilt hat, dass er den Verkehrsreferenten vor Baubeginn kontaktiert und ihm mitgeteilt hätte, dass der besagte Kanal im Tunnel verläuft.

Herr Dr. Egerbacher kann zu dieser Angelegenheit auch nichts Genaueres sagen. Nach seinem Wissensstand hieß es immer, dass sich ein Kanal darin befindet und dieser fahrbahngleich überbaut werden könne, nur ganz im Norden könnte es dabei Probleme geben.

Herr GR Huter spricht in diesem Zusammenhang die auch noch immer nicht fertige Nordtangente an und ersucht, die Art und Weise der Realisierung von derartigen Baumaßnahmen in Wörgl zu überdenken und zu hinterfragen, damit keine solche gravierenden „Fehler“ mehr passieren.

zur Kenntnis genommen

8.6. Anfrage Herr GR Götz, Aufstockung des Budgets Energieförderung 2011

Diskussion:

Herr GR Götz informiert, dass das Budget für Energieförderungen in der Höhe von € 150.000,00 nahezu aufgebraucht ist. Er stellt die Frage, wie mit weiteren Förderungsansuchen bis Jahresende umzugehen ist.

Die Vorsitzende erklärt dazu, dass sie diesen Einwand durchaus nachvollziehen kann, sie ersucht jedoch gleichzeitig um Verständnis, dass das Budget für Energieförderung 2011 nicht weiter aufgestockt wird.

Frau GR NR Gartelgruber erklärt anhand der Photovoltaikförderung, dass von der Bestellung bis zur Lieferung oft viele Monate vergehen und dann womöglich der Fördertopf bereits ausgeschöpft ist. Sie ersucht, ein neues System mit einem anderen Rhythmus einzuführen um die Förderung zu bekommen.

Der Vorsitzenden ist dieses Problem bewusst und man wird hier einen neuen Modus finden müssen. Dies wurde mit Herrn Griesser vom Bauamt schon besprochen.

Herr STR Dr. Wibmer erklärt, dass er Verbesserungen der Richtlinien sofort befürwortet würde. Was jedoch die Förderungen anbelangt ist es generell so (bei Land, Bund), dass gilt: „Förderungen nach Maßgaben der vorhandenen Mittel“.

zur Kenntnis genommen

8.7. Bericht Frau Bgm. Wechner, Einladung der Landjugend zum Erntedankfest

Diskussion:

Die Vorsitzende informiert, dass eine Einladung der Landjugend vorliegt. Am 02.10.11 findet das Erntedankfest statt. Festgottesdienst um 10.00 Uhr.

zur Kenntnis genommen

8.8. Bericht Frau Bgm. Wechner, Einladung zur Doagl Messe

Diskussion:

Die Vorsitzende informiert, dass am 09.10.11 die Doagl Messe stattfindet. 11.00 Uhr Beginn der Messe, anschließend Frühschoppen. Bei Regen wird die Veranstaltung abgesagt. Der Gemeinderat ist herzlichst dazu eingeladen.

zur Kenntnis genommen

8.9. Bericht Frau Bgm. Wechner, Runde Geburtstage (Herr GR Mohn, Herr GR Ing. Dander)

Diskussion:

Die Vorsitzende gratuliert Herrn GR Mohn nachträglich zu seinem 50sten Geburtstag. Herr GR Ing. Dander ist bei der heutigen Sitzung nicht anwesend.

zur Kenntnis genommen

8.10. Bericht Herr GR Wiechenthaler, Geburtstag Herr GR Ladstätter

Diskussion:

Herr GR Wiechenthaler gratuliert im Namen der FWL Herrn GR Ladstätter herzlichst zu seinem heutigen Geburtstag.

zur Kenntnis genommen

9. Vertraulicher Teil**9.1. Antrag Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtmarketing Wörgl GmbH****Beschluss mit Abstimmung:**

1.)

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtmarketing Wörgl GmbH wie folgt:

§ 9 Generalversammlung

Zif. 1., Satz 3 hat künftig wie folgt zu lauten:

„Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Bürgermeister der Stadt Wörgl, im Verhinderungsfall wird er vom 1. Vizebürgermeister vertreten.“

Zif. 1 wird um zwei neue Pkt. lit.. h) und lit. i) ergänzt, diese lauten wie folgt (lit. a) bis lit. g) bleiben unverändert):

lit. h): „Festlegung des Wirtschafts- und Investitionsplans vor Ablauf des Geschäftsjahres für das Folgejahr.“

lit. i): „Erstellung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.“

Zif. 2. und Zif. 3. Werden neu eingeführt und haben wie folgt zu lauten:

„2. Die unter 1. Lit. a) – lit i) angeführten Angelegenheiten bedürfen jedenfalls einer Behandlung im Gemeinderat. Der Gemeinderat kann in diesen Angelegenheiten Beschlüsse fassen.“

„3. Die Stadtgemeinde Wörgl wird in der Generalversammlung durch den Bürgermeister vertreten. Fasst der Gemeinderat in der in Zif. 2 genannten Angelegenheiten Beschlüsse, so übt der Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Stadtgemeinde Wörgl seine Vertretungsbefugnis in der Generalversammlung auf Grundlage dieser gefassten Beschlüsse aus.“

§ 12 Aufsichtsrat

Zif. 1. hat künftig wie folgt zu lauten:

„Die Gesellschaft kann einen Aufsichtsrat bestellen, der aus mindestens 3 und höchstens 6 Mitgliedern besteht. Die Stadtgemeinde Wörgl ist, solange sie mit mehr als der Hälfte des eingezahlten Stammkapitals an der Gesellschaft beteiligt ist berechtigt, alle Mitglieder des Aufsichtsrates zu entsenden und abzurufen. Sie ist, solange sie Mehrheitseigentümerin der Gesellschaft ist auch berechtigt, den Vorsitzenden des Aufsichtsrates und dessen Stellvertreter zu bestellen.“

Zif. 8 wird ersatzlos gestrichen.

§ 13 Einberufung, Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung des Aufsichtsrates

Zif. 2. hat künftig wie folgt zu lauten:

„Der Aufsichtsrat muss mindestens 3x pro Geschäftsjahr eine Sitzung abhalten, wobei in jedem Kalenderhalbjahr mindestens eine Sitzung statt zu finden hat.“

Zif. 7: Der Bisherige Satz 2 wird durch den nachstehenden Satz ersetzt:

„Bei Stimmgleichheit gilt jene Meinung als beschlossen, der sich der Vorsitzende des Aufsichtsrates angeschlossen hat (Dirimierungsrecht).“

§ 14 Aufgaben des Aufsichtsrates

Zif. 2. lit. a) bis c) werden geändert und lauten künftig wie folgt:

Lit. a) „Vorberatung des Wirtschafts- und Investitionsplans“

lit. b) „Eingehen von Verbindlichkeiten, die im Einzelnen den Betrag von jeweils € 10.000,00 übersteigen und nicht schon im Wirtschafts- und Investitionsplan enthalten sind. Dies, sofern das Gesamtbudget dadurch nicht überschritten wird.“

lit. c) „Einstellung von Mitarbeitern.“

§ 16 Allgemeines

Einfügen einer Zif. 4., die wie folgt zu lauten hat:

„4. Personenbezogene Begriffe in diesem Vertrag haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.“

geändert beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2.)

Weiters werden folgende Personen in den Aufsichtsrat der Stadtmarketing Wörgl GmbH nominiert: Herr GR Kovacevic, Frau GR NR Gartelgruber, Herr GR Ladstätter

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

9.2. Antrag Stadtmarketing Wörgl GmbH, Genehmigung Jahresabschluss 2010 und Entlastung der Geschäftsführung

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt,

- a.) den von der Geschäftsführung der Gesellschaft vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2010 zu genehmigen.
- b.) Der damaligen Geschäftsführerin Frau DI Carola Schatz für das Wirtschaftsjahr 2010 die Entlastung zu erteilen.
- c.) Der im Jahresabschluss zum 31.12.2010 ausgewiesene Bilanzverlust von € 2.917,92 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.3. Antrag WIG, Bestellung Geschäftsführer**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, die Bestellung von Frau DI Carola Schatz zur 2. Geschäftsführerin der Wörgler Infrastruktur GmbH (WIG) und gleichzeitig die Abberufung von Herrn Ing. Emil Dander von dieser Funktion zurück zu stellen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Qualifikation von Frau DI Carola Schatz in keinster Weise angezweifelt wird.

zurückgestellt**Ja 14 Nein 4 Enthaltung 2 Befangen 0****9.4. Antrag Anschaffung eines Pony für den Bauhof****Beschluss mit Abstimmung:**

1. Der Gemeinderat beschließt, ein weiteres Winterdienstfahrzeug anzuschaffen.
2. Der Gemeinderat beschließt, den Stadtrat zum Abschluss des Kaufvertrages für ein weiteres Winterdienstfahrzeug zu ermächtigen. Sanktionsbeschluss erfolgt im Gemeinderat.

geändert beschlossen**Ja 17 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

Ende der Sitzung: 22:15 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: